

Satzung „Förderverein Freibad Bielstein e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr und Gerichtsstand

1. Der Verein führt den Namen Förderverein Freibad Bielstein e.V., im Folgenden „Verein“ genannt.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Wiehl-Bielstein und ist im Vereinsregister bei dem Amtsgericht Gummersbach eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweckbestimmung

1. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet Vereins- und Schulschwimmens und der Ausübung des Schwimmsportes für die Allgemeinheit.
2. Bereitstellung von Sachmitteln und Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke und ideelle und bei Bedarf materielle Unterstützung von geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet des Schwimmsports.
3. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten grundsätzlich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Eine Geschäfts- und Wirtschaftsordnung wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Eberhard Klein, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl – Email: e.klein@f-plan.de
Stellv. Vorsitzender: Thomas Noss, Drabenderhöher Straße 1, 51674 Wiehl – Email: thomas.noss@signal-iduna.net
Schatzmeisterin: Regina Pickhardt, Im Mühlenfeld 5, 51674 Wiehl – regina.pickhardt@t-online.de
Schriftführerin: Sabine Hörper, Uelpebergstraße 37, 51674 Wiehl – sabine.fabry@gmx.de

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern und Fördermitgliedern (ordentliche Mitglieder) sowie aus Ehrenmitgliedern.

Aktive Mitglieder sind die im Verein direkt mitarbeitenden Mitglieder; Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung, Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäße Weise zu unterstützen.

§ 5 Beginn / Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer drei- monatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Der Ausschluss eines Mitgliedes mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen ab Kenntnis von dem Ausschluss Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Eberhard Klein, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl – Email: e.klein@f-plan.de
Stellv. Vorsitzender: Thomas Noss, Drabenderhöher Straße 1, 51674 Wiehl – Email: thomas.noss@signal-iduna.net
Schatzmeisterin: Regina Pickhardt, Im Mühlenfeld 5, 51674 Wiehl – regina.pickhardt@t-online.de
Schriftführerin: Sabine Hörper, Uelpebergstraße 37, 51674 Wiehl – sabine.fabry@gmx.de

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Für die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge, ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten,
 - Entgegennahme der Rechnungslegung für das ablaufende Geschäftsjahr,
 - Wahl und Entlastung des Vorstandes,
 - Über die Satzung, Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu bestimmen,
 - Die Kassenprüfer zu wählen, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein dürfen.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, nach Möglichkeit im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres, einberufen. Die Einladung erfolgt 14 Tage vorher schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliederadresse.
3. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu erfassen:
 - Bericht des Vorstandes
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Vorstandes

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Eberhard Klein, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl – Email: e.klein@f-plan.de
Stellv. Vorsitzender: Thomas Noss, Drabenderhöher Straße 1, 51674 Wiehl – Email: thomas.noss@signal-iduna.net
Schatzmeisterin: Regina Pickhardt, Im Mühlenfeld 5, 51674 Wiehl – regina.pickhardt@t-online.de
Schriftführerin: Sabine Hörper, Uelpebergstraße 37, 51674 Wiehl – sabine.fabry@gmx.de

- Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Genehmigung des vom Vorstand vorzulegenden Haushaltsvoranschlages für das laufende Geschäftsjahr
 - Festsetzung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr,
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
4. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).
 5. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
 6. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des/der Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 9

Stimmrecht / Beschlussfähigkeit

1. Stimmberechtigt sind ordentliche und Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 18. Lebensjahres eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
3. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
4. Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handzeichen oder Zuruf.
5. Für Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertel – Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Eberhard Klein, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl – Email: e.klein@f-plan.de
Stellv. Vorsitzender: Thomas Noss, Drabenderhöher Straße 1, 51674 Wiehl – Email: thomas.noss@signal-iduna.net
Schatzmeisterin: Regina Pickhardt, Im Mühlenfeld 5, 51674 Wiehl – regina.pickhardt@t-online.de
Schriftführerin: Sabine Hörper, Uelpebergstraße 37, 51674 Wiehl – sabine.fabry@gmx.de

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vorsitzender
- ein stellvertretender Vorsitzender
- ein Schatzmeister
- ein Schriftführer

Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 (i.W. drei) Jahren gewählt. Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

2. Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und der Schriftführer. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
4. Die Vorstandschaft beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind oder schriftlich zustimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
5. Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Sitzungsprotokoll nieder- gelegt und von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

§ 11 Kassenprüfer

In der Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vereinsvermögen an den Heimatverein Bielstein e.V. zu überführen mit der Maßgabe, dass es von dort zu Zwecken der Förderung der Heimatpflege und

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Eberhard Klein, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl – Email: e.klein@f-plan.de
Stellv. Vorsitzender: Thomas Noss, Drabenderhöher Straße 1, 51674 Wiehl – Email: thomas.noss@signal-iduna.net
Schatzmeisterin: Regina Pickhardt, Im Mühlenfeld 5, 51674 Wiehl – regina.pickhardt@t-online.de
Schriftführerin: Sabine Hörper, Uelpebergstraße 37, 51674 Wiehl – sabine.fabry@gmx.de

kultureller- sowie sozialer Aufgaben, im Sinne der als gemeinnützig anerkannten Satzung des Heimatvereines Bielstein e.V. verwendet wird.

2. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am

13. Juli 2011

beschlossen.

Die Gründungsmitglieder des Vereins zeichnen wie folgt:

.....

.....

.....

.....

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Eberhard Klein, Bielsteiner Straße 43, 51674 Wiehl – Email: e.klein@f-plan.de
Stellv. Vorsitzender: Thomas Noss, Drabenderhöher Straße 1, 51674 Wiehl – Email: thomas.noss@signal-iduna.net
Schatzmeisterin: Regina Pickhardt, Im Mühlenfeld 5, 51674 Wiehl – regina.pickhardt@t-online.de
Schriftführerin: Sabine Hörper, Uelpebergstraße 37, 51674 Wiehl – sabine.fabry@gmx.de